

Antrag

Hannover, den 16.01.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Hochwasser effektiv vorbeugen - Frühwarnsysteme ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen ist in den vergangenen Jahren mehrfach von Hochwasserereignissen getroffen worden. Dabei wurden Schäden in mehrfacher Millionenhöhe verursacht, die vielfach von Bürgern und Unternehmen unseres Landes allein getragen wurden. Berufliche und private Existenzen wurden bedroht oder vernichtet. Auch das jüngste Hochwasser in Süd- und Südostniedersachsen hat die Menschen schwer getroffen. Ein großer Dank gebührt sowohl den ehrenamtlichen als auch den hauptamtlichen Hilfskräften. Trotz der aufopfernden Arbeit der Feuerwehren, Hilfs- und Rettungsdienste mussten in vielen Kommunen Gebäude aufgegeben werden. Die Fluten oder Wassermassen konnten nicht aufgehalten werden.

Hochwasserereignisse werden immer häufiger und treten sehr plötzlich auf, wobei die AusmaÙe oft drastisch sind und die Schäden immens. Für die Zukunft werden noch extremere Hochwasserereignisse vorhergesagt. Klimawandel bedingte Starkregen können alle Regionen betreffen und nicht nur in Flussnähe zu Schäden führen. Um solche Ereignisse zu verhindern, zumindest abzumildern und die Schäden zu begrenzen, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich. Viele Projekte in Niedersachsen müssen für einen effektiven Hochwasserschutz im Land noch umgesetzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung in einem ersten Schritt auf,

1. eine Karte zu erarbeiten, auf der die Planungsstände der beantragten, laufenden und genehmigten Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland dargestellt sind und die für deren Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz Niedersachsen“ zu dokumentieren,
2. die Mittel für den Hochwasserschutz deutlich zu erhöhen,
3. die Gewässerüberwachung gegebenenfalls durch z. B. neue Pegel zu verbessern, um die Vorwarnzeiten zu optimieren,
4. die Wetterprognosen zu verbessern,
5. den Hochwasserschutz bei den Anpassungsmaßnahmen vorrangig zu regeln und dabei hinreichend finanziell auszustatten. Land und Kommunen sollten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorausschauend passende Maßnahmen umsetzen,
6. zusätzlich gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu ergreifen, um den Hochwasserschutz kontinuierlich zu verbessern und im Sinne des integrierten Hochwasserschutzes in Projekten umsetzen. Ein flächendeckender integrierter Hochwasserschutz sollte nicht an einzelnen Kommunen scheitern, aber auch nicht an Landesgrenzen,
7. das weitere Potenzial an Rückhalteoptionen zu prüfen,
8. zu prüfen, ob die HQ100 als Berechnungsgrundlage für die Hochwasserschutzprojekte angepasst werden muss.

Begründung

Das Sommerhochwasser in Südniedersachsen hat Schäden in einer Höhe von mehr als 30 Millionen Euro verursacht und die Menschen tief getroffen. Teilweise wurden durch das Hochwasser Betriebe und Haushalte in ihrer Existenz massiv getroffen oder vernichtet. Deshalb muss diesen Betroffenen im Rahmen einer Soforthilfe finanziell unter die Arme gegriffen werden, wobei sich das Land der Unterstützung der örtlichen Kommunen bedienen sollte, die die Betroffenheit aufgrund der lokalen Nähe besser abschätzen können.

Die Hochwasserschäden in Südniedersachsen sind genau zu analysieren, um zukünftige Ereignisse in dieser Form zu verhindern. Dazu ist auch zu überlegen, wo durch die Erweiterung bzw. den Neubau von Talsperren oder Rückhaltebecken der Schutz deutlich verbessert werden kann.

Eine Anpassung der Bemessungsgrundlagen ist vor dem Hintergrund der möglichen Verschärfung von Hochwasserereignissen durch den Klimawandel zu prüfen.

Um den vorbeugenden Hochwasserschutz und ein besseres Hochwasserschutzmanagement zu erreichen, sollten verstärkt Maßnahmenbündel umgesetzt werden, um die Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen erhöhen zu können. Hierbei dürfen Maßnahmenpakete nicht an einzelnen Kommunen scheitern. Eine Zusammenarbeit sollte daher auch über Landesgrenzen hinaus forciert werden.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 17.01.2018)